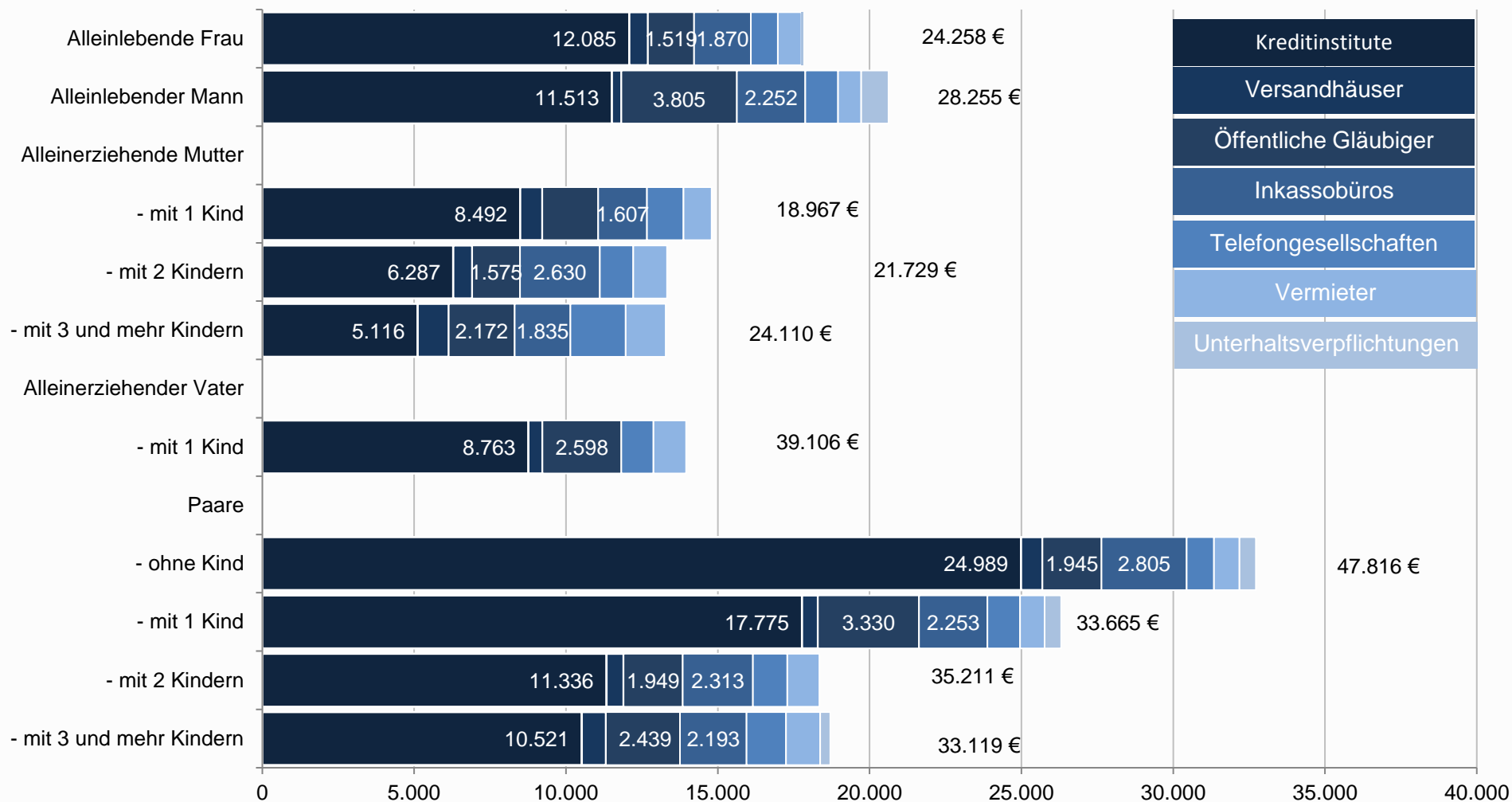


■ Überschuldung privater Haushalte nach ausgewählten Haushaltstypen und Schuldenart 2017

In €



Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Statistik zur Überschuldung privater Personen 2017



Überschuldung privater Haushalte nach ausgewählten Haushaltstypen und Schuldenart 2017

Die Überschuldung privater Haushalte erweist sich als ein wachsendes soziales Problem. Nach Schätzungen reichen bei etwa 10 % aller Haushalte Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder nicht aus, um die fälligen Forderungen zu begleichen - auch dann nicht, wenn der Lebensstandard bis hin zur Armutsgrenze drastisch reduziert wird.

Das Statistische Bundesamt weist für 2017 aus, dass Haushalte von Paaren ohne Kinder mit fast 48.000 € den mit Abstand höchsten Schuldenstand aufweisen. Demgegenüber liegen Paarhaushalte mit Kindern im gleichen Zeitraum jeweils zwischen 33.000 € und 36.000 €.

Auffällig hoch ist die durchschnittliche Überschuldung alleinerziehender Väter mit einem Kind mit etwa 39.100 €. Dagegen weisen die Haushalte alleinerziehender Mütter mit knapp 19.000 € Schulden in Haushalten mit einem Kind und etwa 22.000 € bis 25.000 € in Haushalten mit mindestens zwei Kindern nur etwa halb so hohe Schulden aus. Auch alleinlebende Männer sind im Durchschnitt etwas höher überschuldet als alleinlebende Frauen.

In allen Haushaltstypen dominieren Schulden bei Kreditinstituten bei den gesamten fälligen Forderungen. Insbesondere in Paarhaushalten ohne Kinder und mit einem Kind betragen die Kreditschulden etwas mehr als 50 % der Gesamtschulden.

Zu berücksichtigen ist, dass zu den Kreditlasten auch Hypothekenkredite hinzugerechnet werden, denen durch die abgesicherte Immobilie ein konkreter Gegenwert gegenübersteht. Bei allen Haushaltstypen betragen Hypothekenkredite etwa 30 bis 35 % der gesamten Kreditschulden.

Schulden bei Inkassobüros stellen in allen Haushalten die zweite Gruppe mit relativ hohen Verbindlichkeiten zwischen 1.000 und 3.000 € dar. Bei diesen Schulden handelt es sich oftmals um kleinere Verbindlichkeiten bei verschiedenen Gläubigern, die durch Inkassounternehmen aufgekauft und so gebündelt wurden.

Einen ähnlich hohen Schuldenanteil haben Verbindlichkeiten bei öffentlichen Gläubigern, wie beispielsweise den Finanzämtern.

Die Daten beruhen auf den Nennungen von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen; die Befunde spiegeln also die Situation von Personen wider, die eine Beratungsstelle aufgesucht haben. Einen repräsentativen Überblick über die Gesamtdimension der Überschuldung liefern die Daten nicht (siehe methodische Hinweise).

Hintergrund

Im Durchschnitt stehen überschuldete Menschen mit rund 30.170 Euro bei ihren Gläubigern in der Schuld. Mit deutlichem Abstand bestehen die höchsten Verbindlichkeiten mit durchschnittlich über 14.004 € bei Kreditinstituten. Allerdings handelt es sich bei etwa einem Drittel dieser Kredit-schulden um Hypothekenkredite, denen durch die abgesicherte Immobilie ein bestimmter Gegenwert gegenübersteht.

Frauen (47 %) und Männer (53 %) nutzen in etwa zu gleichen Teilen die Schuldnerberatungsstellen. Dennoch bilden Überschuldete keine homo-gene Gruppe. So sind Alleinlebende, Alleinerziehende und Paare mit oder ohne Kinder nicht gleichermaßen von Überschuldung betroffen. Von den überschuldeten Personen, die 2017 die Hilfe einer Schuldenberatung in Anspruch genommen haben, machten alleinlebende Männer mit einem Anteil von etwa 30 % aller beratenen Personen die größte Gruppe aus, gefolgt von alleinlebende Frauen mit 17,7 % und mit einem Anteil von 12,6 % Paare ohne Kinder (vgl. [Abbildung III.26a](#)). Wird der Anteil der Haushaltstypen, die eine Beratung in Anspruch genommen haben, ins Verhältnis zum Anteil dieser Haushaltstypen in Deutschland gesetzt, zeigt sich, dass alleinlebende Männer sowie alleinerziehende Frauen überproportional oft betroffen sind. So machen beispielsweise Alleinerziehende im Jahr 2017 etwa 6,2 % aller Haushalte aus, während ihr Anteil an den beratenen Haushalten bei 16 % liegt. Dies spiegelt die prekäre finanzielle Situation dieser Lebensform wider. Allein lebende Männer und allein erziehende Frauen sind häufig die Folge der Trennung eines Paarhaushaltes mit Kindern. Für beide Elternteile entfallen mit der Trennung die positiven wirtschaftlichen und arbeitsteiligen Synergieeffekte des Mehrerwachsenenhaushalts.

Überschuldung ist nicht zwangsläufig die Folge eines unangemessenen Konsumverhaltens. Bei Betrachtung der Hauptauslöser von Überschul-dung wird deutlich, dass oft auch Schicksalsschläge hinter den Zahlungsschwierigkeiten stecken. Zu diesen Risiken zählen insbesondere Ar-beitslosigkeit, Trennung, Scheidung und Tod des Partners, aber auch (Sucht-)Erkrankungen oder Unfälle. Der von nahezu allen Haushaltstypen am häufigsten genannte Grund für die Überschuldung ist die Arbeitslosigkeit. Nur bei Haushalten von Alleinerziehenden nimmt diese Spitzenpo-sition mit etwa 28 % die Trennung/ Scheidung bzw. der Tod des Partners ein (vgl. [Abbildung III.26b](#)).

Was auf den ersten Blick etwas verwundern dürfte, ist die relativ hohe Verschuldung von Paaren ohne Kinder, da ihr Armutsrisiko im Vergleich zu den anderen Haushaltstypen mit 8,0 % im Zeitraum 2015-2016 relativ gering ist (vgl. [Abbildung III.24d](#)). Ein Blick auf die Zusammensetzung der Schulden dieses Haushaltstyps zeigt, dass etwa 50 % dieser Schulden bei Kreditinstituten gemacht wurde. Es lässt sich vermuten, dass auf Kredit getätigte Anschaffungen und Investitionen in Verbindung mit eingeschränkter Erwerbstätigkeit für die prekäre Lage dieser Haushalte ver-antwortlich sind (vgl. [Abbildung III.26b](#)).

Die Betrachtung der Überschuldung lässt jedoch keine direkten Rückschlüsse auf die Einkommens- und Vermögenssituation der Haushalte zu, da es sich bei der Überschuldung um sogenanntes Negativvermögen handelt, das im Kontext der gesamten Vermögenssituation gesehen werden muss und Strukturunterschiede bezüglich der Zusammensetzung des Vermögens möglicherweise verdeckt. So kann einer hohen Überschuldung ein hohes Bruttovermögen mit niedrigem Nettovermögen gegenüberstehen, zum Beispiel bei jungen Familien kurz nach dem Erwerb eines mit

Hypotheken belasteten Eigenheims (vgl. [Abbildung III.55](#)). Zudem sind die monatlichen Haushaltsnettoeinkommen je nach Haushaltsgröße unterschiedlich ausgeprägt. Über 60 % aller Hilfesuchenden steht ein monatliches Einkommen von weniger als 1.300 € zur Verfügung. Der Anteil der alleinstehenden Männern und Frauen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 900 Euro ist besonders hoch. 53,3 % der beratenen Frauen und 54,2 % der Männer, die alleine leben, müssen mit diesem Betrag den Alltag bewältigen.

Differenziert man die Überschuldeten nach dem Alter, so sind über 50 % der Hilfesuchenden zwischen 25 bis 44 Jahre alt, während diese Bevölkerungsgruppe nur ein knappes Drittel der Gesamtbevölkerung ausmacht. Personen ab 65 Jahren nehmen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen hingegen kaum in Anspruch: Obwohl sie ein Viertel der Gesamtbevölkerung stellen, sind nur 6,7 % der beratenen Verbraucher im Rentenalter. Denkbar ist, dass Senioren tatsächlich seltener von Überschuldung betroffen sind. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass für viele ältere Menschen die finanzielle Verschuldung ein Tabuthema ist und deshalb verschwiegen wird. Möglicherweise sehen sich viele ältere Menschen aus gesundheitlichen Gründen auch gar nicht mehr in der Lage, die Beratungsstellen aufzusuchen.

Unterschiede bei den Altersgruppen gibt es auch in Bezug auf den Auslöser der Überschuldung. Während bei jungen Menschen unter 25 Jahren überdurchschnittlich häufig eine unwirtschaftliche Haushaltsführung als Grund für die finanzielle Schieflage ausgemacht werden kann, spielen bei Personen ab 45 Jahren gesundheitliche Schwierigkeiten, wie etwa Erkrankungen, eine wesentlich größere Rolle. Während Arbeitslosigkeit nur bei etwa 8 % der mindestens 65-Jährigen als Hauptauslöser für eine finanzielle Schieflage ausgemacht werden kann, ist der Verlust des Arbeitsplatzes in den übrigen Altersklassen jeweils bei etwa jedem Fünften die entscheidende Ursache für die Überschuldungssituation.

Methodische Hinweise

Die in dieser Abbildung verwendeten Angaben zur Überschuldung entstammen der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes und beschränken sich auf beratene Personen zwischen 18 und 75 Jahren, die der Übermittlung ihrer Daten durch die Schuldenberatungsstelle zugestimmt haben. Für das Jahr 2017 bedeutet es, dass die hier präsentierten Ergebnisse auf Daten von etwa 127.000 Personen basieren, die durch 528 der 1.400 Beratungsstellen übermittelt wurden. Die gesetzliche Grundlage basiert auf dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Überschuldungsstatistikgesetz.

Um eine Abgrenzung zwischen dem vorübergehenden Entstehen von Schulden im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Verhaltens privater Haushalte und einer verfestigten und kaum noch handhabbaren Schuldensituation zu ermöglichen, spricht man im zweiten Fall von Überschuldung. Als überschuldet gilt ein Privathaushalt, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.

Ziel der Überschuldungsstatistik ist es, umfassende Informationen über den von Überschuldung bedrohten oder betroffenen Personenkreis zur Verfügung zu stellen. Mit dem Überschuldungsstatistikgesetz können Daten zu den sozio-ökonomischen Merkmalen der Betroffenen, der Schuldenart und -höhe, der Gläubigerstruktur, zum Auslöser der Überschuldung sowie zur Höhe und der Art des Einkommens und der Ausgaben ermittelt werden. Dabei werden die Daten von Personen, die Hilfe und Unterstützung bei einer Schuldenberatungsstelle suchen in die Statistik aufgenommen. Zu diesem Zweck werden alle Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen befragt, die in der Trägerschaft von Wohlfahrts- und Verbraucherverbänden sowie von Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen oder als gemeinnützig anerkannt sind angeschrieben und um die Übermittlung der Daten gebeten.

Die Teilnahme an der Befragung ist jedoch freiwillig, sowohl für die Beratungsstellen als auch die dort beratenen Personen. Aus diesem Grund lassen die Ergebnisse der Überschuldungsstatistik keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Personen zu und werden daher in der Regel als Anteilswerte beziehungsweise Mittelwerte über Personen, die von Überschuldung bedroht oder betroffen sind, interpretiert.